



Bern, 25.04.2016

---

## Information

# Gemeinsames Versandverfahren: Änderungen per 1. Mai 2016

---

Im Zusammenhang mit der Anwendung des neuen EU-Zollrechts (Unionszollkodex) ab dem 1. Mai 2016 kommt es auch zu verschiedenen Anpassungen im Versandverfahren, insbesondere in den Bereichen der Sicherheiten, der Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko, der Zollverschlüsse und der Terminologie. Die Änderungen haben jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Applikation NCTS, mit welcher das elektronische Standardversandverfahren abgewickelt wird.

### 1. Sicherheiten / Gesamtsicherheit (ehemals Gesamtbürgschaft)

- Die Bedingungen für die Bewilligung einer Gesamtsicherheit wurden präzisiert. Eine separate Gesamtsicherheit für Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko ist nicht mehr notwendig.
- Für die Berechnung des Referenzbetrages einer Gesamtsicherheit zählt nicht mehr der Zeitraum von einer Woche sondern der Zeitraum zwischen der Überführung der Waren in das Versandverfahren und der Erledigung des Verfahrens.
- Fehlen Angaben zur Ermittlung des Referenzbetrages, so wird dieser Betrag für jeden Versandvorgang auf EUR 10'000 festgesetzt (heute EUR 7'000).
- Die Kriterien für die Reduktion des Betrages der Gesamtsicherheit wurden ergänzt und präzisiert. Eine Befreiung von der Bürgschaftsleistung ist bei Erfüllung der Kriterien für alle Waren möglich.

Bestehende Gesamtsicherheiten bleiben innerhalb ihrer Gültigkeit bestehen. Sie müssen aber spätestens am 1. Mai 2019 den neuen Anforderungen genügen. Die Anpassungen erfolgen laufend im Rahmen von Verlängerungersuchen oder notwendigen Änderungen der Sicherheitssumme.

Die neuen Antragsformulare für die Gesamtsicherheit und die neuen Verpflichtungserklärungen des Bürgen (ehemals Bürgschaftsurkunde) werden per 1. Mai 2016 auf der Internetseite [http://www.ezv.admin.ch/zollinfo\\_firmen/04203/04310/04331/index.html?lang=de](http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04203/04310/04331/index.html?lang=de) veröffentlicht.

### 2. Liste der Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko

Die Liste der Waren mit erhöhtem Betrugsrisiko und die damit verbundenen Auflagen im Sicherheits-/Bürgschaftsbereich werden aufgehoben. Aus technischen Gründen sind diese Waren im NCTS jedoch bis auf weiteres weiterhin mit der Mindestmenge und bei der TN 2208.90 zusätzlich mit dem Code "empfindliche Waren" anzumelden.

Inhaber von Gesamtsicherheiten für Risikowaren, welche diese auflösen wollen, melden sich bei der Oberzolldirektion, Abteilung Finanzen, Sektion ZAZ / LSV ( [ozd.finanzen-ncts@ezv.admin.ch](mailto:ozd.finanzen-ncts@ezv.admin.ch) ).

### 3. Zollverschlüsse - Nämlichkeitssicherung

Die Anforderungen an die Zollverschlüsse wurden präzisiert. Die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die Verschlüsse von einer zuständigen Stelle gemäss der internationalen Norm ISO Nr. 17712:2013 "Frachtcontainer - Mechanische Siegel" zertifiziert wurden.

Die aktuellen zugelassenen Verschlüsse können bis zum Vorratsende, spätestens aber bis zum 1. Mai 2019 weiter verwendet werden.

Angabe der 6-stelligen Tarifnummer der Ware in der Versandanmeldung: Die Tarifnummer ist wie heute erforderlich, sofern die Information bei der Eröffnung des Versandverfahrens vorhanden ist.

### 4. Terminologische Anpassungen

<b>neuer Begriff ab dem 1. Mai 2016</b>	<b>alter Begriff</b>
Inhaber des Verfahrens	<i>Hauptverpflichteter</i>
Unionswaren (T2 Waren)	<i>Gemeinschaftswaren (T2 Waren)</i>
Unionscharakter	<i>Gemeinschaftscharakter</i>
MRN (Master Reference Number, deutsch; Hauptbezugsnummer)	<i>MRN (Movement Reference Number, deutsch; Nummer des Versandvorgangs)</i>
Betriebskontinuitätsverfahren oder Ausfallverfahren	<i>Notfallverfahren</i>
Gesamtsicherheit	<i>Gesamtbürgschaft</i>
Verpflichtungserklärung des Bürgen	<i>Bürgschaftsurkunde</i>
Gesamtsicherheitsbescheinigung (TC31)	<i>Bürgschaftsbescheinigung (TC31)</i>
Land des gemeinsamen Versandverfahrens	<i>EFTA-Länder</i>
Unionsversandverfahren	<i>Gemeinschaftliches Versandverfahren</i>
Europäische Union (EU)	<i>Europäische Gemeinschaft (EG)</i>

Die technische Dokumentation (NCTS) wird demnächst angepasst.

**Die Änderungen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Applikation NCTS.**